



Fachdienst Rat und Bürgermeister

Frau Claudia Stelse, Tel. 17-1192

TOP: Dienstreise nach Romilly-sur-Seine, Frankreich, vom 19. - 22.06.2025
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorlage Nr. 148/2025

Produkt: 01.06.02 Städtepartnerschaften

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein

☐ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 01.06.02/5281030/Städtepartnerschaften

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe im Rahmen der bestehenden Städtepartnerschaft.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Bürgermeister Wagemeyer und Ratsherrn Oliver Fröhling am 03.06.2025 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die Dienstreise für den Ersten Stellvertretenden Bürgermeister Björn Weiß vom 19. - 22.06.2025 nach Romilly-sur-Seine, Frankreich, wird genehmigt.

Dies gilt auch für den Fall einer eventuell erforderlichen Vertretung.

Begründung:

Für die Zeit vom 19. - 22.06.2025 liegt eine Einladung aus der französischen Partnerstadt Romilly-sur-Seine vor. Am 20.06.2025 wird dort zu Ehren des ehemaligen Bürgermeisters von Uman, der ukrainischen Partnerstadt von Romilly-sur-Seine, ein Schulstadion eingeweiht. Der ehemalige Bürgermeister Alexander Tsebriy ist im Juli 2024 an der Front verstorben.

Lüdenscheid soll von dem Ersten Stellvertretenden Bürgermeister Björn Weiß vertreten werden. Für Herrn Weiß ist eine Dienstreisegenehmigung erforderlich.

Gemäß § 5 Absatz 2 c) der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Genehmigung von Dienstreisen der Ratsmitglieder.

Da die Dienstreise vor der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2025 stattfindet, ist eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlich.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 17.06.2025

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer